Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht

digitalisiert

20.4.1937 (No. 9)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Mr. 9

Amtsblatt

bes Babischen Ministeriums bes Kultus und Unterrichts

Herausgegeben bom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Anelsenhe, den 20. April

1937

Inhalt.

I. Befanntmachungen:

Schulpflicht.

Sammeln von Beinbergichneden.

Haushaltssammlung von Altmaterial. Beihilsevorschriften (Amtsblatt 1928 Nr. 19). II. Personalnadrichten.

III. Stellenausichreiben.

IV. Gingefandte Drudwerte und Lehrmittel.

I. Befanntmachungen.

Shulpflicht.

Nach § 6 bes Grund- und Hauptschulgesetes vom 29. Januar 1934 sind die Kinder aller reichsbentschen Einwohner, soweit sie in Baden wohnhaft sind, im schulpflichtigen Alter verpflichtet, eine Grund- und Hauptschule innerhalb des Landes zu besuchen. Die Estern oder Stellvertreter dieser Kinder sind kraft der gleichen gesetlichen Bestimmung dazu angehalten, die ihrer Obhut anvertranten schulpflichtigen Kinder eine Grund- und Hauptsschule im Lande besuchen zu lassen. Mit diesen zwingenden gesetzlichen Vorschriften ist es unvereindar, wenn Kinder im schulpflichtigen Alter auseländische Schulen besuchen.

Mit Wirfung vom Beginn des Schuljahres 1937/38 an ordne ich demnach aufgrund der bestehenden gesetzlichen Borschriften an, daß die Genehmigung zum Besuch ausländischer Schulen schulpstichtigen Kindern, die ihren Bohnsit im Inlande haben, fünstig grundsählich zu versagen ist. Fälle, in denen besondere Gründe ausnahmsweise eine Abweichung von dieser Anordnung ersorderlich erscheinen lassen, sind mir zur Entscheidung vorzulegen. Es kann sich hierbei aber nur um besonders begründete Ausnahmefälle handeln. Dabei wird bei Kindern deutschblütiger Abstammung regelmäßig eine Ausnahmebewilligung überhaupt nicht in Frage kommen.

Rarisruhe, den 8. April 1937.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts In Vertretung

97r. B 14744

Frant

Sammeln von Weinbergichneden.

Nachstehend wird ein Runderlaß des herrn Reichsforstmeisters und Preußischen Landesforstmeisters und Preußischen Landesforstmeisters vom 9. März 1937 (Zeichen: I Nr. 1602/37) befanntgegeben. Entsprechend der mir erteisten Ermächtigung habe ich gemäß § 29 Absah 1 der Naturschuhverordnung vom 18. März 1936 für das Jahr 1937 ausnahmsweise das Sammeln von Weinbergschnecken bis zum 1. Juni 1937 freigegeben.

Rarlerube, ben 31. Märg 1937.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Rr. E 3317 In Bertretung

Frant

.... Unter Berückschigung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse ermächtige ich Sie auf Grund des § 29 Abs. 1 der Naturschutzberordnung vom 18. März 1936 (NGBl. I S. 181), das Sammeln von Weinbergschnecken (Helix pomatia L.), das nach dem § 24 Abs. 6 der Naturschutzberordnung in der Zeit vom 1. März dis zum 31. Jusi verboten worden ist, auch für das Jahre 1937 auf dem Aussnahmewege dis zum 1. Juni zu gestatten. Die Ersaudnis hat sich ausdrücklich nur auf Tiere mit einem Durchmesser von über 30 mm zu erstrecken.

Es genügt, wenn diese Erlaubnis durch Befanntgabe in den Amtsblättern der Gebiete ausgesprochen wird, für die das Sammeln überhaupt in Frage kommt. Ich stelle anheim, nach Anhören der Naturschutzbeauftragten bestimmte Teile Ihres Bezirkes von der ausnahmsweise zugelassenen Sammeserlaubnis ausdrücklich auszuschließen.

Rach Ablauf der Sammelerlaubnis, spätestens bis zum 1. August, ersuche ich um Bericht über Sammelgebiete, gesammelte Mengen, Verwertung und Erfahrungen. Saushaltsfammlung von Altmaterial.

Unter hinweis auf meinen den unterstellten Dienststellen mit Aufschrift vom 27. Oftober 1936 A 1275 mitgeteilten Aunderlaß des Reichs- u. Preuß. Wirtschaftsministers vom 18. September 1936 Nr. II R 16631/36, der mit dem Aunderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Janern vom 31. Dezember 1936 — Z 1372/5130 inhaltlich gleichlautend ist, bringe ich nachstehend auszugsweise das Schreiben des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 27. November 1936 an die Gauleiter der NSDAB. zur Kenntanis.

Rarlsruhe, den 7. April 1937.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Nr. A I 179 In Bertretung Frank

Ministerpräsident Generaloberst Göring Beauftragter für den Bierjahresplan Geschäftsgruppe Rohstofsverteilung. Ar. Rov 710.

Berlin, den 27. 11. 1936.

Angeschlossen überreiche ich Richtlinien für die Erfassung der in den Haushalten anfallenden Altund Absallstoffe und bitte Sie, beschleunigt die Organisation der Sammlung entsprechend diesen Richtlinien durchzuführen.

Un ben Gauleiter ber RSDAB.

Richtlinien für die Erfaffung der in den haushalten anfallenden Alt- und Abfallstoffe.

Bunft 1. Die Aftion muß unter allen Umftanben im beständigen engsten Einvernehmen mit dem bereits bestehenden nichtjüdischen Rohproduktenhandel durchgeführt werden.

Bunkt 2. Die Aktion muß bahin zielen, eine regelmäßige Sammeltätigkeit einzurichten. Einmalige ober von Zeit zu Zeit stoßweise einsehende Sammelaktionen haben zu unterbleiben.

Bunkt 3. Keinesfalls dürfen für die Durchführung der Aktion neue Anschaffuns gen, insbesondere Materialneuauswendungen, die über die normale Ausweitung des Rohproduktenshandels hinausgehen, gemacht werden.

Bunft 4. Keinesfalls darf zur Durchführung der Aftion ein besonderer neuer Berwaltungsapparat geschaffen werden.

Bunkt 5. (1) Soweit eine Tätigkeit für die verwaltungsmäßige Durchführung der Aktion von einzelnen Bolksgenoffen geleistet werden muß, erfolgt diese ehrenamilich.

(2) Die Sammeltätigkeit des Rohproduktenhandels dagegen erfolgt auf ge= werblicher Grundlage. Der Rohproduk-

tenhandel zahlt und erhält also Bergütungen wie üblich.

Buntt 6. (1) Die hier geregelte Sammelattion bezieht fich nur auf Saushaltungen.

(2) In gewerblichen Betrieben wird im Rahmen dieser Aftion nur auf Bunsch des Bestriebsführers gesammelt.

Buntt 7. (1) Gesammelt werden folgende Produtte:

- a) Lumpen aller Art,
 - 3. B. hausschneibereiabfälle, Stoffreste, alte Teppiche, Läufer, Vorhänge, Gardinen, verbrauchte Wäsche, verbrauchte Rieidungsstücke, Strümpse, Socien und Strickjacken, Abfälle aus Wolle, Baumwolle, Kunstseide, Leinen, Sacklumpen, Jutesäcke und Juteverpackungsmaterial, Bindsadenreste, Scheuerlappen jeder Art, Puhwolle usw.
- b) Alte ausgeschiedene Gegenstände und Abfälle aus Rupfer, Bronze, Messing, Aluminium, Ridel, Blei, Zinn, Zint,
 - 3. B. Messinghähne, alte Beleuchtungskörper, Beschläge aller Art, alte Gas- und Betroleumlampen, alte Leitungsdrähte und Klingelligen, alte Alfumulatoren, alte Aluminiumtöpse, Flaschenfapseln, alte Badewannen und Ssen, gebrauchte Tuben, Metallsolien (Silberpapier), sonstiges Berpackungsmaterial aus Metallpapieren, Zinn, alte Kastenbatterien, Blei von Basserleitungen, Glühbirnen usw.
- c) Alteisen und Stahl, 3. B. unbrauchbare Werfzeuge und Maschinenteile, herbe, Ofen, Türbeschläge, alte Rägel, Schrauben und Ketten, alte gußeiserne Bratpfannen und verbrauchtes Kochgeschirr, Ausgußbecken, alte Gastocher, Plätteisen, Gasleitungen,
- d) Altpapier aller Art, wie Zeitungen, Bücher, Zeitschriften, Korbpapier (Inhalt der Papiertörbe), Aftendeckel, Büroaften (unter Garantie des Einstampfens) usw.,

alte Berdringe ufw.,

- e) Safen=, Raninfelle und fonftige Relle und Säute,
- f) Flaschen jeder Art mit Ausnahme von Medizinflaschen,
- g) Knochen (nur wenn furzfriftige Abgabe möglich ift und nur nach besonderer Anweisung).
- (2) Die vorstehende Liste der zu sammelnden Altmaterialien kann von den in Punkt 9 und 10 genannten Ausschüffen den örtlichen Berhältnissen entsprechend ergänzt werden, jedoch nur im Benehmen mit dem Rohproduktenhandel.

(3) Folgende Gegenstände, aber nur diese werden nach besonderer Anordnung des Reichsjugendführers von der hitler-Jugend gesammelt: Tuben, Metallsolien (Silberpapier) und Flaschenkapseln.

Buntt 8. Die besondere Aufgabe der beteiligten Organisationen liegt in der Propaganda des Gedankens der Altmaterialverwertung im Einvernehmen mit den zuständigen Propaganda-Dienstiftellen der NSDAB.

Bunkt 9. (1) Die Gauleiter bestimmen unter weitgehendster Berücssichtigung ber jeweiligen örtlichen Verhältnisse für ihr Saugebiet die Durchführung der Attion im einzelnen, unter Ginhaltung des Rahmens dieser Anordnung.

(2) Beim Gauleiter ist ein beratenber Ausschuß zu bilden, in den geeignete Vertreter derjenigen Organisationen zu berufen sind, welche der Gauleiter bei der Durchführung der Sammelsaktion insbesondere heranzuziehen beabsichtigt. Unsbedingt muß in dem Ausschuß der Rohproduktenhandel und die RS-Frauenschaft vertreten sein, sowie der Gaupropaganda-leiter der RSDNP.

Bunft 10. (1) Die örtliche Durchfühtung ber Sammlung durch die bom Gauleiter Beauftragten erfolgt immer entsprechend ben örtlichen Berhältniffen.

(2) In jedem Fall ist ein örtlicher beratender Ausschuß zu bilden, in dem der Nohproduktenhandel und die NS-Frauenschaft vertreten sind, sowie der örtliche Propagandaleiter der NSDAB. Entsprechend der Wichtigkeit der aktiven Mitarbeit der Hausfrauen bei der Aktion sind je nach der Gesamtzahl der Mitglieder des Ausschusses mehrere Vertreterinnen der NS-Frauenschaft zuzuziehen.

Bunkt 11. Bei Schwierigkeiten in der Durchführung gibt der Gauleiter die erforderlichen Anweisungen.

Erläuterung der Richtlinien für die Erfaffung der in den haushalten aufallenden Alt- und Abfallftoffe.

Bu Buntt 1:

Die in ben Haushalten gesammelten Altstoffe sollen grundsählich nur über das Rohproduktengewerbe, angefangen bei den kleinsten Händlern und Sammlern, der Birtschaft zugeführt werden, weil das sach und fachkundige Gewerbe allein die gesamten Stoffe für die spätere industrielle Berwertung entsprechend sortieren kann (z. B. bis zu 800 Sorten Lumpen). Beiterhin kann nur das Gewerbe die gesammelten Altmaterialien sachgemäß lagern und der Verwertung zuführen.

Zu Puntt 2:

(1) Die Aufgabe besteht nicht barin, schlagartig und mit hilfe von "Großaftionen" riefige Mengen

von Altmaterial zusammenzutragen, das dann nicht abtransportiert und verwertet werden könnte. Zusnächst sollen in erster Linie die in den Haushaltungen laufend anfallenden Altmaterialien spstematischer gesammelt und von den gewerblichen Sammlern regelmäßiger erfaßt werden. Natürlich kann die Hausfrau auch das Altmaterial abgeben, welsches sie nicht mehr aufbewahren will. Es soll in jedem Ort dasür gesorgt werden, daß in Zukunst jede einzelne Haushaltung regelmäßig von einem gewerblichen Sammler aufgesucht wird.

(2) Der zunächst wohnende nichtjüdische Kleinhändler ist — soweit durchführbar — zu verpslichten, regelmäßig in Abständen jede einzelne Haushaltung aufzusuchen oder durch seine Sammler aufzuchen zu lassen. Gegebenenfalls kann, aber nur unter Fühlungnahme mit der Fachgruppe Rohproduktengewerbe, dafür gesorgt werden, daß ein anderer Gewerbetreibender, z.B. Kohlenkleinhändler, ambulanter Gewerbetreibender usw. die gewerbliche Sammlung und Erfassung von Altmaterial ausnimmt.

Bu Punft 3:

Es besteht die Gefahr, daß bei der Durchführung der Sammlung im übereiser größere Reuanschaffungen und damit unerwünschte Materialneusauswendungen vorgenommen werden, die dem Sinn der Aftion widersprechen, 3. B. Anschaffung neuer Sammelbehälter aus Wetall usw. Meist wird der gleiche Zwed durch Lerwendung alter Kisten, Gefäße und dgl. erreicht werden.

Bu Buntt 4:

Soweit bereits besondere Organisationen zur Durchführung von Sammlungen bestehen, sind sie entweder entsprechend der gegebenen Richtlinien einzugliedern oder gegebenenfalls vollständig auszusschaften.

Bu Puntt 5:

Bei ber Sammlung von Alt- und Abfallstoffen handelt es sich keineswegs um eine Sammlung, bei der in jedem Falle unentgeltlich von den Bolksgenossen Opfer gebracht werden sollen. Für viele hausfrauen ift auch der pfennigweise Erlös aus dem Berkauf von Altmaterialien nicht ohne Bedeutung. Diese Einnahmen sollen erhalten bleiben.

Bu Buntt 6:

Da die Sammlung von Alt- und Abfallmaterialien in gewerblichen Betrieben bereits durch die Organisation der gewerblichen Birtschaft durchgesührt wird, beschränft sich die hier geregelte Sammlungsaftion auf die Haushaltungen. Bei Kleinbetrieben des Handwerks und Handels wird eine Trennung nach Betriebssammlung und Haushaltssammlung meist nicht zweckmäßig sein. Deshald können hier Alt- und Absallstoffe aus dem Betriebe

burch die haushaltssammlung miterfaßt werden. Entscheidend ist hier der Bunsch oder die Bereitwilligkeit des Betriebsführers.

Bu Puntt 7:

Zu 7a): Bei ber Sammlung von Lumpen ift zu beachten, daß feinesfalls noch brauchbare Bäsche und Kleidungsstücke der Lumpensammlung zugeführt werden. Diese Kleidungsstücke und Bäschestücke sind der NSB und dem BHB zur Verfügung zu stellen.

Zu 7c): Ausgenommen von der Sammlung sind im allgemeinen sperrige Gegenstände aus Blech, z. B. Konservendosen usw. Sie sind, soweit sie einzeln anfallen, nicht verwertbar und nur schwer transportierbar. Sperrige Gegenstände können daher auf die Müllplätze wandern. (Die Auswertung der Müllplätze erfolgt gesondert.)

Ju 7 d): Großer Wert ist bei der Sammlung von Altpapier auf die Erfassung des Juhaltes der Bapierkörbe zu legen, weil dieses sogenannte "Korb-papier" den wertvollsten Teil der Altpapiersamm-lung darstellt.

Zu 7 g): (1) Bei der Sammlung von Knochen ist zu beachten, daß diese, um sie bestmöglich zu verwerten, nicht lange gelagert sein dürsen. Sie müssen innerhalb weniger Tage verarbeitet sein. Etwaige örtliche Bereinbarungen hierwegen sind mit den jeweiligen Rohprodustenhändlern sestzulegen, bevor die Sammlung von Knochen in die Wege gesleitet wird. Sollen nach den örtlichen Verhältnissen noch weitere Alts oder Absallmaterialien gesammelt werden, die nicht im Punkt 7 a—g aufgesührt sind, so kann dies nur geschehen, wenn vorher durch Vereinbarung mit dem Rohprodustengewerbe die Verwertung sichergestellt ist.

(2) Gemäß Anordnung des Reichsjugendführers v. 2. 10. 1936 beschränkt sich die Sammelaktion der HT auf das Sammeln von Metallfolien (Silberpapier), Metallslaschenkapseln, leeren Metalltuben und anderen kleinen Stücken aus Nichteisenmetall. Hieraus geht klar hervor, daß größer angelegte Sammlungen nicht durch die HT durch den örtlichen Rohproduktenhandel vorzunehmen.

(3) Auch die Sammlung der HF muß innerhalb des Gaues mit der Haushaltsammlung in Einklang gebracht sein.

Bu Puntt 8:

Die Propaganda für die Erfassung von Altund Absallstoffen wird einheitlich durch die Reichspropagandaleitung der NSDAB geregest. Die einzelnen Propagandaanweisungen werden durch den der Reichspropagandaleitung angeschlossenen Reichsring für nationalsozialistische Propaganda und Bolksaufklärung den einzelnen Organisationen und Berbänden mitgeteilt. Die Propaganda hat im weseutlichen die Aufgabe, die Bedeutung der Berwertung von Altmaterial darzulegen und alle Bolfssgenossen anzuhalten, Alts und Abfallstoffe zur Absbelung laufend bereitzustellen.

Beihilfevorschriften (Amteblatt 1928 Rr. 19).

Es besteht Beranlaffung, auf folgendes hingu-

- 1. Wenn Arztrechnungen und andere Belege von einer Krankenkasse nicht mehr zurückgegeben werben, muß der Beamte, der einen Beihilfeantrag einreichen will, für beglaubigte Abschriften dieser Belege sorgen; die Anforderungen im Beihilfegesuch müssen unter allen Umständen belegt sein.
- 2. Die Belege jum Beihilfeantrag muffen nach ber Zeitfolge geordnet und zusammengeheftet fein.
- 3. Falls es sich um mehrere (mehr als 3) Arztrechnungen, Krankenhausrechnungen und Rezepte handelt, müssen diese Kosten außerdem auf einem besonderen Blatt zusammengestellt sein; die Summe der Einzelbeträge ist je in einem Betrag in das Beihilsesormular zu übertragen (ein Betrag für Arztlosten, ein Betrag für Rezepte usw).
- 4. Gesuchsbeilagen, die nicht die Größe eines halben Blattes (Biertelbogens) haben, müffen auf einem Zettel in der Größe eines Biertelbogens aufgeflebt sein.

Beihilsegesuche, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, werden fünftig zur Erganzung guruckgegeben.

Rarisrube, den 14. April 1937.

Der Minister bes Kultus und Unterrichts Ar. A I 2692 In Bertretung Frank

II. Personalnadrichten.

Berufen:

Professor Dr. Constantin von Die pe an der Universität Berlin als ordentlicher Professor für Bolkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an die Universität Freidung. — Der ordentliche Professor für Kinderheilkunde an der Universität Gießen, Dr. Johann Duken in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Heidelberg unter Ernennung zum Direktor der Kinderklinik (Luisenheilanstalt).

Ernannt :

Dozent Dr. Hans Bogner an der Universität Freiburg zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Klassische Philologie und zum Direktor des Seminars für Klassische Philologie daselbst.

Der n. b. a. o. Professor Dr. Reinhard Mede an der Universität Seidelberg zum personlichen ordentichen Professor für theoretische Phhilt und zum Di-

reftor des mathematifchephhfitalifchen Inftituts an

der Universität Freiburg.

Der n. b. a. o. Profeffor Dr. Balter Berwig Schuchhardt an der Universität Giegen gum ordentlichen Professor der Archaologie und gum Direftor des Archaologischen Instituts an der Univer-

Dozent Dr. Wilhelm 3 wolfer an der Technischen Sochichule in München zum perfonlichen or-bentlichen Professor für Forstzoologie an ber Uni-

versität Freiburg.

Oberlaborant Philipp Gerbert am Afademischen Krankenhaus in Seidelberg zum Technischen Gefretar bafelbit.

Dr. Rudolf Sahrner in Seidelberg jum nichtbeamteten außerordentlichen Professor.

Der Direttor ber Sochichule ber bilbenben Rünfte in Rarlsruhe, Profeffor Dr. Otto Saupt jum ordentlichen Brofeffor in ber Architefturabteilung der Technischen Sochichule Karlsruhe.

Bu Brofefforen: Die Lehramtsaffefforen: Dr. Friedrich Adermann am Shmnasium in Bruch-- Emil Billing am Realghmnasium in Freiburg — Dr. Hans Böll an ber Fichteschule in Karlsruhe — Wichel Fuhs am Ghmnasium in Karlsruhe — August Gramlich an der Realschule in Meßtirch — Dr. Karl Maher am Bertholdsghungium in Freiburg — Dr. Helmut Schroff an der Realschule in Raftatt — heinrich Schwab an der Aufbau-Oberrealichule in Tauberbifchofsheim - Dr. Ottmar Gegauer an ber Oberrealschule in Pforzheim und die Lehramtsaffessorinnen Dr. Jrmgard Eisele an ber Oberrealschule in Offenburg und Dr. Elfe Melber an der Oberrealschule in überlingen.

Taubstummenlehrer Georg Binber zum Di=

reftor der Taubstummenanstalt Meersburg.

hauptlehrer Eugen Ropp am Realgymnafium in Billingen zum Turnlehrer baselbft. Sauptlehrer Ernft Rüngi in Furtwangen

jum Oberlehrer in Reuthard.

Bu Sauptlehrern(innen) die Lehrer (Schulver-walter): Rarl Amend in Pforzheim — Bilhelm Benefe in Aniebis, A. Bolfach - Emma Ber ger in Karleruhe - Emma Biiche in Kanbern -Silba Fournier in Seddesheim — Anna Fuhrten in Singheim — Otto Gang (Körrach) in Safel - Frang Gensmantel in Meffirch -Rarl herbener in Freiburg - hedwig Jäger in Buchheim, A. Freiburg — Rlara Imhof in Wiesloch - Rarl Roch in Beibelberg - Geraphine Arauth in Offenburg — Anton Lang in Dörlinbach, A. Lahr — Maria Lehmann in Renzingen — Maria Maier in Wintersdorf — Berta Sipenfirch — Karl Pfeifer in Wiesental, A. Bruchsal — Franz Robm in Diesental, Martha Riesle in Wasenweiler Schmib in Beibelberg - Lina Schneller in Srünwettersbach — Josefine Schütz in St. Georgen, A. Freiburg — Gerhard Sieber (Mannsbeim) in Brühl — Maria Stehlin in St. Peter Frang Stengel in Stetten a. f. M. - Robert Stiefel in Herbolzheim, A. Emmendingen — Josef Stumpf in Linach, A. Donaueschingen — Ernst Thorh (Mannheim) in Oberhausen, A. Ernst Thorn Bruchfal - Luife Trantwein in Oberterot -Elife Bollmer in Oberachern.

Berfett ale Sauptlehrer:

Oberlehrer heinrich Allgeher in Stein-mauern nach Riederbuhl. — Oberlehrer Eugen Renkert in Bahlingen nach Freiburg.

Berfest in gleicher Gigenichaft:

hilfsichulhauptlehrer Bernhard Benber in Baben-Baben nach Raftatt.

Fortbildungsichulhauptlehrerin Marianne Edarbt in Bell i. 28. nach Weil a. Rh.

Die Sauptlehrer(innen): Rarl Borel in Rleinsteinbach nach Söllingen, A. Karlsruhe — Albert Deder in Baffer, A. Emmendingen nach Leutesheim — Friedrich Erb in Rippenheim nach Kön-dringen — Ernst Frey in Bräunlingen nach Lahr - Elifabeth Frenfeng in herbolzheim, A. Em-Richard Gäng in mendingen nach Freiburg -Freiburg nach Herbolzheim, A. Emmendingen Albert Geniner in Todimoos nach Schweighau-sen — Friedrich harder in Würmersheim nach Gutach, A. Emmendingen — Theodor Hefft in Spielberg nach Neurent — Erich Heiden in Deheln nach Wallbürn — Josef Jörger in Muggenfturm nach Malich, A. Raftatt — Martin Ro-ber in Neuweier, A. Buhl, nach Steinbach, A. Buhl Friedrich Roch in Grauelsbaum nach Billingen hermann Lachenmaier in Elfeng nach Durrheim — Friedrich Reichenberger in Beuren, A. überlingen, nach Muggenfturm — Eugen Reiß in Buchheim, A. Stoclach, an die Fortbildungsichule in hilzingen - Paul Galabin in Baltersweil nach Oberndorf, A. Raftatt — Bilhelm Schmidt in Mannheim nach Elsenz — Ludwig Strauß in Oberschefflenz nach Mosbach — Abolf Bagner in Diftelhausen nach Lauba — Alfred Bengolbt in Gundelfingen, A. Freiburg, nach Freiburg — Alfred Bittmann in Stetten, A. Waldshut, nach Gisental — Mar Wüft in Ofterburken nach Tribera - Silba Zimmermann in Lauf nach Achern -

Buriidgenommen :

Die Bersetung bes Sauptlehrers Erich Seiden in Deteln nach Allfeld (Amtsblatt 1937, G. 16) und des Lehrers Gerhard Gieber in Mannheim als Sauptlehrer nach Minfeln (Amtsblatt 1937, S. 7).

Burnhegesett auf Aufuchen:

Professor Dr. Otto Biehler am Realgumnafium in Mosbach wegen leidender Gefundheit. Professor Paul Schäfenader am Adolf-Sitler-Realgymnafium in Mannheim wegen leibenber Ge-Sauptlehrerin Glifabeth Gutle in fundheit. — Achern. - Hauptlehrer Alfons Roth in Unterprechtal.

Burnhegefett :

hauptlehrer Rarl Klingert in Impfingen.

Entlaffen auf Anfuchen:

Silfslehrerin Anna Flüge in Stupferich.

Geftorben :

Reftor i. R. Gerhard Schmidt in Beibelberg am 28. Januar 1937. — Fortbildungsschulhauptlehrerin i. R. Eva Strobel geb. Hoffmann in Mannheim am 21. Februar 1937. — Oberlehrer i.R. Gottlieb Ullmer, zulest in Bilferdingen, am 23. Februar 1937. — Lehrer Friedrich Ragel in Mannheim am 10. Märg 1937. - Sauptlehrer Abolf

Billmann in Rappel, A. Billingen, am 14. Margy mannifches Lebens- und Sittenbild aus vergange-1937. — Obersehrer i. R. Josef Bfifter in Otten-höfen am 17. März 1937. — Hauptlehrerin i. R. Unna Stahl in Mannheim am 22. März 1937. hauptlehrer i. R. Friedrich Riefter, zulett in Renzingen, am 25. März 1937. — Professor Dr. Wilhelm ban Calker in Freiburg am 29. März 1937. - Sansmeifter Friedrich Staiger an ber Schnibereischule in Furtwangen am 30. März 1937. - Sauptlehrer i. R. Seinrich Remm, zulett an ber Grunds und hauptschule in Mannheim, am 31. Marg 1937. - Sauptlehrer Bilhelm Rein = barbt in Pforzheim am 4. April 1937.

III. Stellenansichreiben.

Un Grund = und Sauptichulen:

1. Für Lehrer fath. Befenntniffes:

Oberlehrerftellen in: Steinmauern, A. Ra-

ftatt — Böhrenbach, A. Donaueschingen. Sauptlehrerstellen in: Baltersweil, A. Baldshut — Bermersbach, A. Raftatt — Blumberg, A. Donaueschingen — hürrlingen, A. Baldshut - Rrautheim, A. Buchen - Niedergebisbach, A. Gadingen - Biefenbach, A. Beidelberg.

2. Für Lehrer e v. Befenntniffes:

Sauptlehrerftellen in: Grauelsbaum, I.

Bewerbungen find binnen 14 Tagen bei bem bem Bewerber vorgesehten Areis- ober Stadtichulamt einzureichen.

Burüdgenommen:

Das Ausschreiben ber et. hauptlehrerftelle in Billingen, Amtsblatt 1937, Seite 44.

IV. Eingesandte Drudwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Im Berlag Friedrich Gutsch, Karlsruhe ift mit Unterftühung bes Bab. Minifterinms bes Rultus und Unterrichts das Wert "hieronymus, ein alenen Tagen", mit freier Benützung eines gleichnamigen Werles von Lucian Reich (1817—1900) neu bargestellt von Geh. Regierungsrat Dr. A. Stoder erschienen. Das Wert ift im Buchhandel ober unmittelbar vom Berlag zu beziehen. Preis des Buches 6 .- RM. Der Bezug des Buches wird empfohlen.

Im Berlag Edwin Runge, Berlin-Tempelhof, ift Bo. 5 der Schriftenreibe "Deutsches Bolt" er-Schienen: Bir Alemannen von Morit Durach. In farbigem Gangleinenband (Oftavformat) MM. 5.—, fartoniert MM. 3.85.

Fehringer-Bolf, Unfere heimatnatur. Tiere und Pflanzen ber heimat. heft 2: herbst, Winter, Borfrühling. Mit 2 Farbentafeln und Abbildungen. Berl. Konfordia A.G., Bühl i. B. 1936. Preis RM. 1.20.

Rarl und Schneiber: Deutschland und bas Deutschtum in der Belt (heft 6 der Erbfunde auf heimatlicher Grundlage). Berlag Morit Diefterweg, Frankfurt a. M. (1,80 RM.).

Adolf von Grolman, Bert und Birflichfeit: Drei Rapitel vom bichterischen Schaffen Sohann Peter Sebel, Emil Gött, Sans Thoma. Junker und Dünnhaupt Berlag in Berlin-Steglit.

B. Für die Lebrer.

Liederbuch "Lied über Deutschland", gesammelt von Georg Blumensaat, 192 Geiten, Preis fart. RM. 1.35, in Leinen RM. 1.95. Ludwig Boggenreiter Berl. Potsbam, Borther Str. 18.

Bege gur völkischen Bollsschule Band 1: Raffenpolitische Erziehung in ber Bolfsichule", Betrachtungen und unterrichte praftische Sandreichungen für eine artgemäße Ergiehung von Dr. Alfred Endt. Breis in Gangl. geb. 3,20 MM. Berlag ber Dürr'ichen Buchbandlung Leipzig C 1.